Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 4 (1909)

Heft: 8

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die ichwedischen Beldinnen.

Jeder Streif ist ein zweischneidig Schwert. Am härtesten und wehevollsten trifft sein Schlag die Frauen und Kinder. Darbt die Proletariermutter häusig genug in normalen Arbeit und Lohn bringenden Zeiten um ihrer Familie, um ihrer Kinder willen, so bedeutet Streif für sie immer Entbehrung und Hunger, Hunger mit allem ihn begleitenden Elend. Ihr Männer, scheltet die Frauen nicht klein und schwach. Groß und stark sind sie, wenn die ernsten Forderungen des Lebens an sie herantreten.

Groß und stark sind die schwedischen arbeitenden Frauen. Den letzten Bissen kargen sie sich vom Munde. Kein Fammern! Kein Klagen! Mit lächelnden Mienen, das Herz voll fester Zuversicht ertragen sie alles Ungemach und ermuntern durch ihre mutige Haltung die Männer zu weiterem Ausharren. Rührend sind die vielen Beispiele weiblichen schlichten Opfersinnes, von denen hervorragende sozialistische Zeitungen berichten. Hier nur ein einzig Bild! Bie viel Heldentum ver-körpert jene junge Weberin, von der Kata Dalstroom in der Gleichheit, der deutschen Arbeiterinnenzeitung, also ergreifend berichtet: "Eine junge Weberin hatte ihr kleines Kind zu versorgen. Eine Nachbarsamilie versprach ihr, es zu sich zu nehmen — wenn sie als Streikbrecherin in die Fabrik gehen wollte. Die Arbeiterin gehörte zu den ärmsten; sie hatte nicht die geringste Stütze; aber trotdem weigerte sie sich, auf diesen Pakt einzugehen. Sie nahm ihr Söhnchen in die Arme und sagte: Als Proletarier ist er geboren; wenn er groß geworden ist, wird er mit seinen Kame= raden der Organisation beitreten und ich will nicht, daß er dann seine Mutter verachten könnte, weil sie Streikbrecherin gewesen ist." Welcher Abel der Gesinnung! Und diese junge Beberin ist eine unter den vielen tausenden von Arbeiterinnen, die mit wunderbarem Seldenmut eingestanden sind und noch heute einstehen für die Forderung des kämpfenden Proleteriates um ein menschenwürdiges Erdendasein.

Eine Mahnung an uns die schweizerischen arbeitenden Frauen.

Das Selbentum der schwedischen Arbeiterinnen ist das Ergebnis einer durch lange Jahre reich entsalteten unermüdlichen Aufklärungs- und Organisationstätigkeit. Gewerkschaftlich und politisch geschult nahmen diese Frauen von Ansang an bewußten, energischen Anteil am gemeinsamen Kampfe zur Erringung besserer Ar-beitsbedingungen.

Unsere Bewunderung für diese tapferen Kämpserinnen ist um so größer, weil ein beträchtlicher Teil unter ihnen, Tausende von Konsektions- und Textilarbeiterinnen durch die planmäßig vom Unternehmertum in Szene gesetzten Massenaussperrungen aller Mittel bar dennoch ohne Zögern hinaustraten in den Klassenkamps.

Zeigen wir uns dieser unerschrockenen Kampsesschwestern würdig. Nehmen wir sie uns zum seuchtenden Vorbild, auf daß auch wir die schweizerischen Arbeiterinnen in geschlossenen Keihen, wenn für uns die Stunde gekommen, kampsesmutig wie jene hinausziehen in den unvermeidlichen Kamps um Brot und Menschenwürde.

3m Lande herum.

Arbeiterinnenschutzgesetz. Mit föstlichen Einwendungen gegen die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutes auf die Laden- und Bureauangestellten rücken die in gewissem Sinne frebsähnlich veranlagten Zürcher Bürgerverbändler ins Feld, wie weiland ihre Berner Kollegen. Sie werfen dem Gesetze vor, es suche erstens auf Kosten des ohnehin bedrängten Gewerbe- und Kleinhandelsstandes unaufgeklärte sozialistische Postulate zu verwirklichen; zweitens hafte ihm der Charakter eines Gelegenheitsgesetzes an, indem es durchaus verschiedenartige Verhältnisse durch gemeinsame Bestimmungen zu regeln beabsichtige; drittens sei mit der Durchführung des Gesetzes eine unerträgliche Einmischung in den Geschäftsbetrieb zu erwarten, und viertens könnte den berechtigten Forderungen der Neuzeit durch eine moderne Regelung besser entsprochen werden, wobei dem Gewerbe- und Kleinhandelsstand ein wohlbegründeter Anspruch auf Mitwirkung bei der Beratung zuzugestehen wäre.

Besser ist es auf alle Fälle, wenn dem bürgerberberbändlerischen Einfluß in der Gesetzgebung nach Kräften gewehrt wird und das Zürcher Volk gleich wie seinerzeit das bernische in der nächsthin stattsindenden Bolksabstimmung mit der Gesetzsannahme diesen rückschrittlichen Tendenzen tatkräftig entgentritt.

Wie mangelhaft übrigens die kantonal-gesetzlichen, äußerst bescheinen **Arbeiterinnenschutzbestimmungen** angewendet werden, illustriert der Bericht der bernischen Staatswirtschaftskommission, einer Art Aufsichts-

feben, und die Ausübung einer Kontrolle über die Erfüllung ber gesetzgebenden Borichriften ist da nicht leicht

Bor allem sollten die Eltern, die Mütter, in der Wahl der Lehrmeisterinnen ihrer Töchter vorsichtiger sein, als es oft der Fall ift, und nicht weniger auf den moralischen, als auf den beruflichen Wert der Lehre Gewicht legen. Es ist eben mit der Lehre noch ein großes Stück Erziehung verdunden und gerade in diesen Jahren wirkt auch ein schlechter Einsluß ganz besonders nachteilig. Ist der Lehrvertrag einmal abgeschlossen, so ist es schwer, ihn wieder aufzulösen. Die Inspektionen bieten oft Gelegenheit zu ersahren, auf welche Weise einzelne Geschäftsinhaberinnen mit Ueberzeitarbeit das Gesetz zu umgehen suchen. Es kommt vor, daß Arbeiterinnen und Lehrtöchter nach Feierabend zwar nicht im Arbeitzlokal, aber in andern Räumen, z. B. im Empfangszimmer, wo die Kunden die Kleider bestellen und Modelle aussuchen oder im Probierzimmer oder an andern Orten bis spät in die Racht hinein beschäftigt werden. Im Arbeitzzimmer wird zur richtigen Zeit ausgeräumt und wenn die kontrollierende Polizei erscheint, dann sindet sie alles in Ordnung, der Arbeitzraum ist leer und die Arbeiterinnen "sind schon lange alle sort". Das

Arbeitspersonal wird im voraus für den Fall der Kontrolle inftruiert, und dis der bei verschlossener Korridortür läutende kontrollierende Beamte Eintritt in das Arbeitszimmer erhält, sind die Insassen verschlossen der Koridortür läutende kontrollierende Beamte Eintritt in das Arbeitszimmer erhält, sind die Insassen verschlossen der Koridortür läutende kontrollierende Beamte Eintritt in das Arbeitszimmer erhält, sind die Insassen der Koridortur der Geschäftsinhaberin empfängt ihn sehr liebenswürdig: "Wie Sie seie sehe, die nich noch am Zusammenränmen; alles lassen sie mir im Stich wenn die Stunde schlägt "Racher aber wird weiter gesalbeitet, denn man iff jest vor weiterer Kontrolle sicher. Derartige Fälle sollten die Polizei veranlassen, die ganze Wohnung einer solchen Arbeitgeberin ihrer Untersuchung zu unterziehen. Sebenso sollte die Polizei, wenn sie ein Geschäft an undewilligter Ueberzeitarbeit getrossen hat, das Haus erst verlassen, nachdem die Arbeiterinnen tatsächlich entlassen wurden; es ist nämlich vorgetommen, daß nach einer solchen Kontrolle erst recht über die gesetzliche Zeit gearbeitet wurde. Vielsach wird auch darüber Klage geführt, daß die Ueberzeitarbeit nicht bezahlt werde. Aber solche und andere Klagen werden erst dann laut, wenn das Anstellungsverhältnis gelöst ist. Es ist schwer, für derartige Uebelstände Abhülfe zu schaffen, namentlich wenn bei Gerichten im Falle einer ausgesprochenen Buße die nötige Unterstützung mangelt. Vielleicht

kontrolle über die Geschäftsführung der Regierung, wenn sie sich also vernehmen läßt:

"Zur Vollziehung des eidgenössischen Fabrikgesetes und des eidgenössischen Haftpflichten Fabrikgesetes ist zu bemerken, daß die Statistif etwas umfassender sein dürste. Wenn man die Berichte der eidgenössischen Fabriksinspektoren, die immer sehr spät, je sür zwei Jahre zusammen, erscheinen, mit den Jahresberichten der Direktion des Innern vergleicht. so sindet man allerdings die Gesamtzahl der im Kanton Vern beschäftigten Fabrikarbeiter heraus. Man kann seine Schlüssen züchen auf die Zus oder Abnahme der Ueberzeitbewilligungen und Unfälle. Aber sehr wenige Vürger kommen in den Vesit der Verichte der eidgenössischen Fabriksinspektoren. Es wäre Aufgabe des statistischen Vureaus, diese Ziffern, speziell die Unfallziesern, etwas besser zu verarbeiten.

Zu bedauern ist, daß im Berichtsjahre das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, welches am 1. Juli in Kraft trat, vielervets nicht zur Aussiührung gelangte. Im weitern konstatiert der Bericht der Direktion des Innern, daß die Berichte der Gemeindebehörden mit wenigen Ausnahmen sehr summarische seien, was auf eine recht mangelhaste Durchführung des Gesetzes schließen läßt. Mußten doch in der kurzen Zeit in einem einzigen Amtsbezirk 31 Firmen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes dem Richter überwiesen werden.

Was das Wirtschaftswesen anbelangt, so unterstüßen wir die Tendenz der Direktion des Innern punkto Beschränkung der Konkurrenz der Wirtschaften und bestonen die Notwendigkeit einer besseren Handhabung der Bolizeivorschriften."

Bir Frauen hätten wahrlich nichts dagegen einzuwenden, wenn schon von Gesetzes wegen ähnlich wie England diese Volksverdummungs-Einrichtungen um die Hälfte reduziert würden. Es wären ihrer immer noch im llebermasse vorhanden.

Von einem mühselig beladenen Leben wissen die **Lazerner Arbeiterinnen** der Bekleidungsbranche zu erzählen. Ueberzeitarbeit die 11 und 12 Uhr nachts und noch länger soll dort durchaus nicht zu den Ausnahmefällen gehören. Die Entlöhnung ist eine diesen Verhältnissen entsprechend niedrige, im Durchschnitt 28½ Rappen Stundenlohn, während Ueberzeit mit nur 20 Kappen pro Stunde entlöhnt wird — trot der gesehlichen Bestimmungen des Luzerner Arbeiterinnenschutzgeses, das in seinem Wortlaut bestimmt: Ueber

zeitarbeit darf für einen Tag höchstens 2 Stunden betragen mit $^{1/4}$ Lohnerhöhung und darf nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden.

Was helfen da die schönsten Gesetze, wenn es zu ihrer Durchführung an den ersorderlichen Zwangs-maßregeln und — Aufsichtsbeamtinnen sehlt.

Schweizerischer Arbeiterinnen - Verband.

Jürich. Frauenstimmrecht Am 15. September sprach in einer von sämtlichen weiblichen Organisationen gut besuchten öffentlichen Bersammlung im großen Saale der "Eintracht" sin Zürich Genosse Dr. Studer, Winterthur, über das Frauenstimmerecht. Der sozialdemofratische Frauens und Töchterverein, der Arbeiterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinnenverein, der Werbeiterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinsenverein hatten sich ofsiziell beteiligt, woraus hervorgeht, daß auch bei uns Arbeiterinnen das Interesse für das Frauenstimmrecht in reichem Maße vorhanden ist. Der Reserent sührte in seinem beinahe zweistündigen Bortrage in der Hauptsache solgendes aus: Die Frauensrage ist eine der wichtigsten Fragen von den vielen großen, die uns heute beschäftigen. Sie fällt mit der sozialen Frage zusammen. Es gibt aber Leute, die behaupten: Es gibt überhaupt keine Frauensrage! Alls Mutter ist die Frau sür die Erziehung der Kinder bestimmt und gehört nicht an die Oessentlichteit Diese Leute bedenken gar nicht, daß hunderttausende von Frauen ihrem Naturberus als Mutter leben können und doch dasselbe Recht haben, an den Errungenschaften der Kultur eitzunehmen wie der Mann. Undere anerkennen die Gleichberechtigung der Frauen zum Studium an den Universitäten. An Spöttern sehlt es freilich nicht, die über das Frauenstimmerecht hersallen. Her tritt die nämliche Erseinung zu Tage, wie bei den ersten Verzitnnen und Abobatainnen. Diese leisten aber anerkanntermaßen heute viel nützliche Arbeit.

Erst durch die Lösung der sozialen Frage, durch ökonomische Unabhängigkeit wird die Frau befreit werden. Denn um körperlich und geistig unabhängig zu sein, ist sinanzielle Unabhängigkeit ersorderlich. Die Frauentrage umfaßt viele Unterfragen, wie: Die She, das Cherecht, Prostitution, Kindererziehung, Erwerbsstellung. Die rechtliche Stellung und die Frage des Stimms und Wahlsrechts kommen später.

Das römische Necht kommt überall da zum Ausdruck, wo die Frau vom Manne als Eigentum und Privatsache behandelt wird. In unserm doch ziemlich vorgeschrittenen zürcherisch, n Gesetze wird die Frau in der Ehe vom Manne bevormundet. Nach unsern Gesetzen kann die Mutter nach dem Tode des Mannes nicht eine mal Bormund ihrer Kinder sein Amerika steht uns in dieser Beziehung weit voraus; dort kann die Frau direkt auf die Gesetzgebung einwirken.

Der kapitalistische Staat hat den Kampf der Frauen vermehrt, das Erwerbsleben wird immer schwerer, die Lebensmittel immer teurer, und Millionen werden unnütz für das Militärwesen ausgegeben. Die Frau hat ein großes Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit, an der Kinder= und Wöchnerinnenversicherung, am Unfallgeset. Die Gesetz sind alle von Männern aufgestellt, die in

wären zur Ausübung der Kontrolle in gewissen Fällen weibliche Organe geeigneter als männliche. Leider sind auch die Fälle noch zahlreich, in denen erst nach einer vorausgegangenen Verwarnung aber Rube um Ueberzeithewilliaung nachgebucht mird

oder Buße um Ueberzeitbewilligung nachgefucht wird.
Säusig werden der Inspektorin, wenn sie bei ihren Besuchen sich über die verschiedenen Verhältnisse erkundigt, seitens der Geschäftsinhaber in Gegenwart der Arbeiterinnen und Lehrtöchter unwahre Angaben gemacht und es kommt sogar vor, daß Arbeiterinnen und Lehrtöchter dabei aufgesordert werden, diese unwahren Angaben zu bestätigen. So gab eine Geschäftsinhabern in Gegenwart ihrer sechs Arbeiterinnen vor, sie verabreiche allen um 4 Uhr unentgeltlich den Kassee, während diese für die Tasse 10 Kappen bezahlen mußten. Als die Inspektorin dies von einer Arbeiterin, die sie später in einem andern Atelier antras, ersuhr und dabei die Arbeiterin fragte, warum sie sich damals nicht gewehrt hätte, erhielt sie zur Antwort: "Wir hatten nicht den Mut dazu, denn es wäre uns schlecht ergangen."

Es gibt Warenhäuser mit Fabrikationsbetrieb, welche in den Berkaufslokalen es an keinen modernen Einrichtungen fehlen lafsen; in den Arbeitsräumen aber, in denen Arbeiterinnen den ganzen Tag beschäftigt sind, ist von solchen Einrichtungen nichts zu bemerken; da genügt ein Winkel, klein, eng, dunkel und mit schlecheter Bentilation. Es ist nicht immer leicht, auch in dieser Richtung den Lorschriften des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen, viel hängt dabei von der Einsicht und dem guten Willen des Geschäftsinhabers ab.

Bu ben erfreulichen Erfahrungen der Inspektorin gehört es, wenn Lehrtöchter, die sie bei ihren amtlichen Funktionen kennen lernte, auch nach vollendeter Lehrzeir noch mit ihr in Berbindung bleiben, was gelegentlich auf dem Wege des Briefwechsels der Fallist. Ein solcher Verkehr ist für beide Teile von Vorteil und solzehe Erfahrungen entschädigen die Inspektorin für manche andere, die sie in Ausübung ihres Amtes zu machen hat und die weniger erfreulicher Natur sind

Bei den Inspektionen auf dem Lande hört man von Lehrmeisterinnen und Lehrtöchtern oft die Klage, daß in der Stadt
für theoretische Ausbildung der Lehrtöchter in allen Teilen gut
gesorgt sei, während auf dem Lande hiefür nickts oder nur unge
nügendes getan werde. Dieser Mangel besteht tatsächlich im Fachzeichnen (Schnittmusterzeichnen) der verschiedenen weiblichen Berufs-